

Unterhaltungs = Blatt,
als
Beilage zur Preßburger Zeitung Nr. 42.
Dienstag den 28. Mai 1822.

Die edlen und tapfern Ungarinnen.

Wie die wackern Männer der Magyaren, von dem Augenblicke an der Begründung ihrer Herrschaft in Pannonien, nur das Ziel von der Vollendung solcher Thaten, die die Tapferkeit und der Patriotismus erforderten, treu im Auge hielten, so gab es in ihrer Mitte auch Frauen, die ihnen an Muth und Entschlossenheit ähnlich zu werden sich bestrebten. Die Zahl solcher heldenmüthigen Amazonen unter den Ungarn ist daher nicht klein, nur sind die Namen aller nicht bekannt, weil sie der — oft parteiische — Genius der Geschichte mit seinem Griffel nicht in die ehernen Tafeln der unsterblichen Verdienste, um Volk und König, eingegraben hat. Aber erfreuend und herzerhebend ist es, wenn man in dem Gebiete der ungarischen Geschichte auf Thaten stößt, durch deren Vollziehung sich zarte Mitglieder des schönen Geschlechts, sowohl auf dem Felde der Ehre mit den Waffen in der Hand, als am Ruder des Staates, trefflich und ruhmvoll ausgezeichnet hatten.

In der glänzenden Reihe der vielen merkwürdigen ungarischen Frauen, nimmt die Großherzogin *Sarolta* den ersten Platz ein. Sie war die Tochter *Gyula's*, des Fürsten von Siebenbürgen, und die Gemahlinn des letzten Großherzogs der Ungarn, *Geisa*. *Gyula*, ihr

Vater, war einer von denjenigen zwei Fürsten, die in der Mitte des zehnten Jahrhunderts zu Constantinopel das Christenthum angenommen haben. *Sarolta* war also die erste ungarische Fürstentochter, welche eine christliche Erziehung erhielt. Die Früchte dieser Erziehung haben sich aber auch bei ihr, und in der Sphäre ihrer Wirksamkeit, auf das herrlichste und wohlthätigste entfaltet, besonders als sie schon an den Großherzog *Geisa* vermählt gewesen war. Was daher von Cultur und Civilisation unter den Magyaren in der Regierungsepoche *Geisa's*, oder in dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts sichtbar ist, muß mit Dank ihr, und ihrer rastlosen Verwendung für alles Gute und Ersprießliche, zugeschrieben werden. *Sarolta* bewog ihren Gemahl zur Annahme der christlichen Religion, sie milderte seine Sitten, hielt ihn von der Unternehmung verderblicher Streifzüge in die benachbarten Länder zurück, machte in ihm die Sehnsucht reger nach der Ruhe in dem kühlen Schatten der Friedenspalme; und hierdurch hatte sie auf die Bildung des ungarischen Volkes in vieler Hinsicht den größten Einfluß. Als eine äußerst beherzte Frau leitete sie mit eigener Hand die schweren Zügel der Regierung, und wo es auf die Vertheidigung des Vaterlandes und die Aufrechthaltung der von ihr eingeführten guten Ordnung der Dinge ankam, führte sie in eigener Person wider ihre Feinde die Schaar der Krieger in den Streit. Wie ihr erhabener und unerschrockener Geist in dem Abglanze der höchsten Schönheit prangte, für welche insbesondere der Kaiser der Deutschen, *Otto der Große*, alle Hochachtung hatte, so schmückte auch ihr Äußeres der höchste Reiz. Sie wurde

daher von ihren Zeitgenossen allgemein die schöne und reizende Fürstin genannt, wie die Chronographen an mehreren Orten berichten, und ihr den Namen *Belęgnęini* oder *Bela Kneżina* beilegen. — Was *Ditmar* von *Merseburg* von ihrem Hange zur Trunkenheit und ihrem mächtigen Jähzorne sagt, von welchem verleitet sie einmal einen nervenfesten Waffentmann todtgeschlagen haben soll, beruht auf keinem wahren historischen Grunde.

So selten ähnlich an Muth und Unererschrockenheit war *Gisela*, die Gemahlinn *Stephan's*, des ersten Königs der *Magyaren*. *Gisela* war von Geburt eine bayerische Prinzessin, die Schwester des Herzogs von *Baiern* und nachmaligen deutschen Kaisers, *Heinrich II.* Ihren heilsamen Verordnungen, an der Seite *Stephan's*, hat *Ungarn* unendlich viel Gutes zu verdanken. Die Ausbildung der Staatsverwaltung nach echten und heilbringenden Grundsätzen, dann die Verbreitung und Befestigung der christlichen Kirche unter den *Magyaren*, gehören unter ihre vorzüglichen Werke. In dem harten Kampfe *Stephan's* mit dem heidnisch gesinnten *Sümegeber Grafen Kupa*, und dem grausamen Anführer der *Bulgaren* *Ahtum*, hatte sie sich herrlich ausgezeichnet, und mit ihren Nachschlägen das Meiste zur Bekämpfung jener mächtigen Feinde des Vaterlandes beigetragen, die, wenn es nach ihren verderbenvollen Planen gegangen wäre, alles, was bis jetzt in Bezug auf Staatseinrichtung und Staatsverfassung in seinem frohen Aufkeimen sich befand, zum Unglück der ganzen Nation über den Haufen geworfen haben würden. Die Fahnen, welche *Gisela* den königlichen Truppen

verlieh, die wider die genannten Feinde des Reiches zu Felde zogen, hatte sie selbst verfertigt, und mit eigener Hand in dieselben die Namen der Heiligen, Gregorius und Martinus, gestickt.

Im Verlaufe der Zeit thaten sich, von Muth und den enthusiastischen Gefühlen der Vaterlandsliebe mächtig beseelt, die Frauen der Stadt Süns, im Eisenburger Komitate, als tapfere und edle Ungarinnen hervor. Es war im Jahre 1292, als der beherzte König der Ungarn, Andreas III., noch immer verfolgt und beunruhigt von den Feinden der innern Ruhe, viel zu Kämpfen hatte, um sich in dem Besitze seiner Herrschaft zu befestigen. Unter den mißvergnügten Parteiführern, die ihm das meiste zu schaffen gaben, waren vorzüglich die beiden Grafen Johann und Niclas v. Süssing. Diese hielten es mit jenen Haufen der Unzufriedenen, welche den Sohn des neapolitanischen Königs, Carl Martell, auf den ungarischen Thron erheben wollten, und sie bemächtigten sich daher auf den Wegen der Empörung, in dieselbe auch andere bedeutungsvolle Männer verwickelnd, der meisten Städte und Schlösser in den Eisenburger- und Dedenburger-Gespanschaften. Andreas konnte die Macht ihrer verwegenen Unternehmung nicht gleich brechen, denn er war in Fehde verwickelt, sowohl mit dem Herzoge von Osterreich, Albert, als mit den Dalmatiern, wo sich wider ihn, eben von den Anhängern Carl Martells, des Kronprätendenten, aufgewiegelt, die Seestädte empörten. Bald aber machte der König mit dem Herzoge, vor den Mauern Wiens, Frieden, die ausgebrochenen Unruhen in Dalmatien wurden auch durch seine Vermittlung

gedämpft, und jetzt beschloß er seine Lorbeerumkränzten Waffen gegen die unruhigen und treulosen Grafen zu kehren. Der Graf Nicolas war zugleich auch Palatin des Reichs, und dieser brachte indessen die Sümegher Burg in seine Gewalt; sein Bruder Johann besetzte sich in dem Günsler Schlosse. Andreas war mit möglicher Schnelle zur Rache herbeigeeilt, und den königlichen Heerban führte wider die Empörer der tapfere Graf Paul v. Modacs an. Sein erster beherzter Angriff galt dem Grafen Johann. Von dem Glücke begünstigt schlug er diesen ganz; Schloß und Stadt wurden von ihm erobert. In diesem merkwürdigen Gefechte, (in welchem sich auf eine erhabene Art wieder die Treue des magyarischen Volkes gegen den rechtmäßigen Regenten bewährte), haben sich die Schönen von Güns herrlich, und als echt patriotisch gesinnte Frauen, hervorgethan und ausgezeichnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Feuer- und Wasserprobe der Alten.

Zu dieser nahm man im mittlern Zeitalter seine Zuflucht in dem Falle, wenn jemand eines erheblichen Verbrechens beschuldigt wurde, und dessen nicht überwiesen werden konnte.

Sie hieß in der Rechtssprache bald Ordalium, vermuthlich von dem altsächsischen Worte: Ordel d. i. Urtheil; bald Judicium Dei, Gottesgericht, weil man die Entscheidung der Frage durch ein Wunder Gottes zu erhalten glaubte. Die Art der Feuerprobe war folgende:

Man führte den Beklagten unter feierlichem Geleite

des Gerichts in die Kirche, wo sich die Clerisei mit ihrem Vorsteher zum Empfange des Zuges, und zur Handlung ihres Amtes bereit hielt.

Der Beschuldigte ward sodann unter einem Vorhange von ehrbaren Männern entkleidet, ihm dafür das kirchliche Parament eines Diacons angezogen, seine rechte Hand mit geweihtem Wasser gewaschen, davon ihm ein Trunk gereicht, und von nun an ihm auch die Berührung aller anderen Dinge, auch seiner selbst, gemessenst untersagt.

Ein Stück Eisen, dessen Gewicht sich allezeit nach der Schwere des angeschuldigten Verbrechens verhielt, wurde, nach vorhergegangener Weihung, rothglühend gemacht, und dem Beklagten auf die Hand gelegt, der es einige, von dem Gerichte vorgemessene Schritte, tragen mußte, worauf die Hand in einem geweihten Umschlage versiegelt, nach drei Tagen von der oben beschriebenen Versammlung, eröffnet, und die von dem Gerichte und der Geistlichkeit befundene Reinheit von aller Verletzung, als ein himmlischer Beweis der Unschuld angenommen, verehrt und öffentlich proclamirt wurde.

Die Wasserprobe wurde nach dem Ausspruche des Richters bald in kaltem, bald in heißem Wasser vorgenommen. Im ersten Falle warf man den Beschuldigten, dessen Rettung man sich durch einen ihm angelegten Strick versicherte, in einen Fluß, wo sein Obenschwimmen für ein Zeichen der Schuld, sein Untertauchen aber für einen Beweis der Unschuld erkannt wurde.

Ward über den Beschuldigten die Probe im heißen Wasser verhänget, so senkte man einen, an eine Schnur ge-

bundenen Stein, bald höher bald tiefer, nach dem Grade des Verbrechens, in einen mit kochendem Wasser gefüllten Zuber, den der Beklagte mit entblößter Hand auszuheben, und seine Unschuld durch das Wunder eines nicht erscheinenden Brandmarkes zu beweisen hatte.

Der zur Vornahme dieser schauderhaften Proben bestimmte Ort war in der Regel die Hauptkirche der Diocese, wo die Feierlichkeit des Actes durch die Gegenwart des Bischofs und des weltlichen Gerichts legalisirt, überdies aber auch nicht nur durch einen jedesmaligen ungeheuren Zulauf des wundergierigen Volkes, aufs höchste aber noch dadurch gesteigert wurde, indem der Anklagte bei den auftretenden Stellen der Probe, durch vorhergehendes Fasten, und endlich sogar durch den öffentlichen Empfang des heiligen Abendmahls, so ihm aus den Händen des Bischofs, unter dem Donner der fürchterlichsten Drohungen, gereicht wurde, zu seinem entscheidenden Verdammungs- oder Reinigungs-Schritte sich bereiten mußte.

Sucht man die Geburt dieser empörenden Gerichte auf, so findet man sie unstreitig in der Nacht des Heidenthums, aus der sie sich, aus eben nicht ganz freiem und obrigkeitlich genehmigtem Fusse, in das Christenthum herüberschlichen. Denn da es die ersten Bekehrer der Heiden der Klugheit angemessen fanden, die durch Religion und Alter autorisirten Rechtsmittel ihrer Profelyten lieber eine Zeit zu dulden, als sie durch schöhnungslose Wegnahme alles ihnen einstens so Ehrwürdigen auf immer vor dem Kopfe zu stoßen, so begnügten sie sich damit, ein heidnisches Überbleibsel inzwischen in ein christliches Ceremoniel zu kleiden, und seine gänzliche Verbannung auf eine

